

24.

**Verordnung
über die Pflichten und Rechte der Mitarbeiter
der staatlichen Verwaltungsorgane
— Disziplinarordnung —**

Vom 10. März 1955

(GBl. I S. 217)

Die Stärkung der Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik ist ein Teil des Kampfes des deutschen Volkes für die Herstellung eines einheitlichen, friedliebenden, demokratischen und unabhängigen Deutschland und für die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus.

Die Stärkung dieser Staatsmacht, der Macht der Arbeiter und Bauern, erfordert die ständige Verbesserung der Arbeitsmethoden des Staatsapparates, die weitere Qualifizierung seiner Mitarbeiter und die Festigung der Staats- und Arbeitsdisziplin. Die Festigung und Entwicklung der Staats- und Arbeitsdisziplin als einer bewußten und freiwilligen Disziplin der Mitarbeiter erfolgt durch die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik, durch Überzeugung und Erziehung, durch die disziplinarische Verantwortung für Pflichtverletzungen und durch die materielle Verantwortung für schuldhaft verursachte Schäden.